

Stammkapital der übertragenden Gesellschaft	A - GmbH	35.000,00	A hält 100% der Anteile
Stammkapital der übernehmenden Gesellschaft	B - GmbH	726.750,00	B hält 100% der Anteile
Unternehmenswert A - GmbH		56.980,00	
Unternehmenswert B - GmbH		1.560.000,00	

Die Unternehmenswerte sind nunmehr zu den Nennbeträgen der Stammkapitalien ins Verhältnis zu setzen:

					753.295,01
	56.980,00	35.000,00			
	1.560.000,00	726.750,00	26.545,01	3,5239%	56.980,00
	1.616.980,00	<b>0,758429</b>	726.750,00	96,4761%	1.560.000,00

Das Umtauschverhältnis wäre daher darzustellen wie folgt:

Der Gesellschafter der A - GmbH erhält für 1 Anteil jeweils 0,758429 Anteile der B - GmbH,  
also Anteile im Verhältnis **1 : 0,758429**

Um diese Anteile gewähren zu können, muss die B - GmbH zur Durchführung der Verschmelzung das Stammkapital also um € 26.545,01 erhöhen.

Wenn die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft mit Anteilen der Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft abgefunden werden sollen,  
also eine Kapitalerhöhung unterbleibt, muss im Verschmelzungsvertrag zusätzlich dargestellt werden, in welchem Verhältnis die Gesellschafter der  
übertragenden Gesellschaft bestehende Anteile erhalten.

	25.609,60	3,5239%	56.980,00
	25.609,60	701.140,40	96,4761% 1.560.000,00
	<b>0,731703</b>	726.750,00	1.616.980,00

Der Gesellschafter der A - GmbH erhält für 1 Anteil jeweils 0,731703 bestehende Anteile der B - GmbH,  
insoweit also bestehende Anteile im Verhältnis **1 : 0,731703**